



Ingenieurbüro Koch
Fürstenfeldbruck

Öffentlich best. u. beeid. Sachverständiger
der Reg. v. Oberbayern für die Beurteilung von
landwirtschaftl. Anlagen u. Geruchsmissionen

Dipl.-Ing. (FH) Roman Koch
Albert-Schweitzer-Ring 20
82256 Fürstenfeldbruck

Tel. 08141-535739

Fax 08141-534503

Email ingenieurbuero_koch@kabelmail.de

Dipl.-Ing. (FH) Roman Koch, Albert-Schweitzer-Ring 20, 82256 Fürstenfeldbruck

Markt Diedorf
Zu Händen Frau Mangold
Lindenstraße 5
86420 Diedorf

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

08.06.2021

Beurteilung der zu erwartenden Geruchsbelastung durch eine Pferdehaltung an einem geplanten Wohnbaugebiet

Sehr geehrte Frau Mangold,
in ihrem Auftrag sollen die Auswirkungen (Beurteilung der zu erwartenden Geruchsbelastung) der vorhandenen Pferdehaltung auf den Flurgrundstücken Nrn. 895 und 896/5 der Gemarkung Diedorf auf die geplante Wohnbebauung (Lagepläne siehe **Anlage 1**) geprüft werden.

Entsprechend dem Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 „Südwestlich des Mergelweges“ soll in dem Baugebiet ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden.

Der **Anlage 1** kann der Abstand zwischen dem nächstgelegenen geplanten Wohnhaus zu dem vorhandenen Pferdestall entnommen werden.

Der Abstand beträgt ca. 41 m. Zusätzlich zu dem Pferdestall ist noch eine Pferdekoppel vorhanden. Ein Festmistlager zur dauerhaften Lagerung des Pferdemistes ist nicht vorhanden. In dem Stall und auf der Koppel werden insgesamt 3 Pferde gehalten.

Eine Beurteilung der Pferdehaltung anhand der Richtlinie 3894 Blatt 2 ist im vorliegenden Fall aufgrund des Geltungsbereiches der Richtlinie nicht möglich.

Auszug aus Geltungsbereich der Richtlinie

- Abstände von 50 m oder mehr, die sich aus dieser Methode ergeben
- Einzelanlagen im Sinne der vorliegenden Richtlinie. Kumulierende Wirkungen von unliegenden Anlagen können nur bedingt berücksichtigt werden.

Wird der Geltungsbereich nicht eingehalten oder der Richtlinienabstand unterschritten, sind weitergehende Prüfungen durchzuführen (siehe Abschnitt 5). Gegebenenfalls sind Maßnahmen zur Emissionsminderung zu prüfen (VDI 3894 Blatt 1).



- 2 -

Der Abstand zwischen dem Stallgebäude und dem nächstgelegenen geplanten Wohnhaus beträgt weniger als 50 m.

Nach den Arbeitspapieren des Arbeitskreises „Immissionsschutz in der Landwirtschaft“ kann die für die Rinderhaltung entwickelten Abstandsregelungen auch orientierend für die Pferdehaltung herangezogen werden.

Auszug aus Arbeitspapieren

Die Techniken der Pferdehaltung sind in Bezug auf Aufstallung, Lüftung, Entmistung und Mistlagerung aus der Rinderhaltung bekannt und vergleichbar. Die Geruchsintensitäten liegen in der gleichen Größenordnung. Der charakteristische Geruch dieser Tierarten ist zwar unterschiedlich, die hedonische Geruchswirkung, d. h. wie angenehm oder unangenehm dieser Geruch wahrgenommen wird (Lästigkeit), ist jedoch ähnlich.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der bisherigen praktischen Erfahrungen bei der Beurteilung von Pferdehaltungen erscheint eine Orientierung an den bayerischen Abstandsempfehlungen für Rinderhaltungen gerechtfertigt.

In der untenstehenden Abbildung ist die Abstandsregelung für Wohngebiete dargestellt. Ausgehend von einem Abstand von ca. 41 m wird der erforderliche Abstand nach der oberen Abstandslinie gerade eingehalten. Zieht man die mittlere Abstandslinie (Mittellinie in Bereich der Einzelfallprüfung) für die Beurteilung heran, so wäre der Abstand ausreichend für die Haltung von insgesamt ca. 37 Großvieheinheiten (GV).

Bei einer mittleren Tiermasse von ca. 1,1 GV je Pferd (nach Richtlinie VDI 3894 Blatt 1) entspricht dies einer Anzahl von 33 Pferden.

Die für die 3 Pferde zur Verfügung gestellte Pferdekoppel ist sehr großzügig, so dass bei einer vollständigen Nutzung der gesamten Fläche davon auszugehen ist, dass durch die Pferdekoppel keine erheblichen Geruchsbelästigungen ausgehen.

Da es sich bei der Pferdehaltung um sogenannte „Gnadenbrotpferde“ handelt, ist davon auszugehen, dass der Betreiber daran interessiert ist, dass die Pferde in der Stallhaltung mit ausreichend Stroh versorgt werden, so dass eine dauerhaft trockene Einstreu vorliegt.

Zudem ist nach Auskunft der Gemeinde von dem Betreiber beabsichtigt, die Pferdehaltung nach dem Ableben der 3 Pferde aufzugeben.



- 3 -

Abbildung 1: Abstandsregelung Rinderhaltungen - Wohngebiete

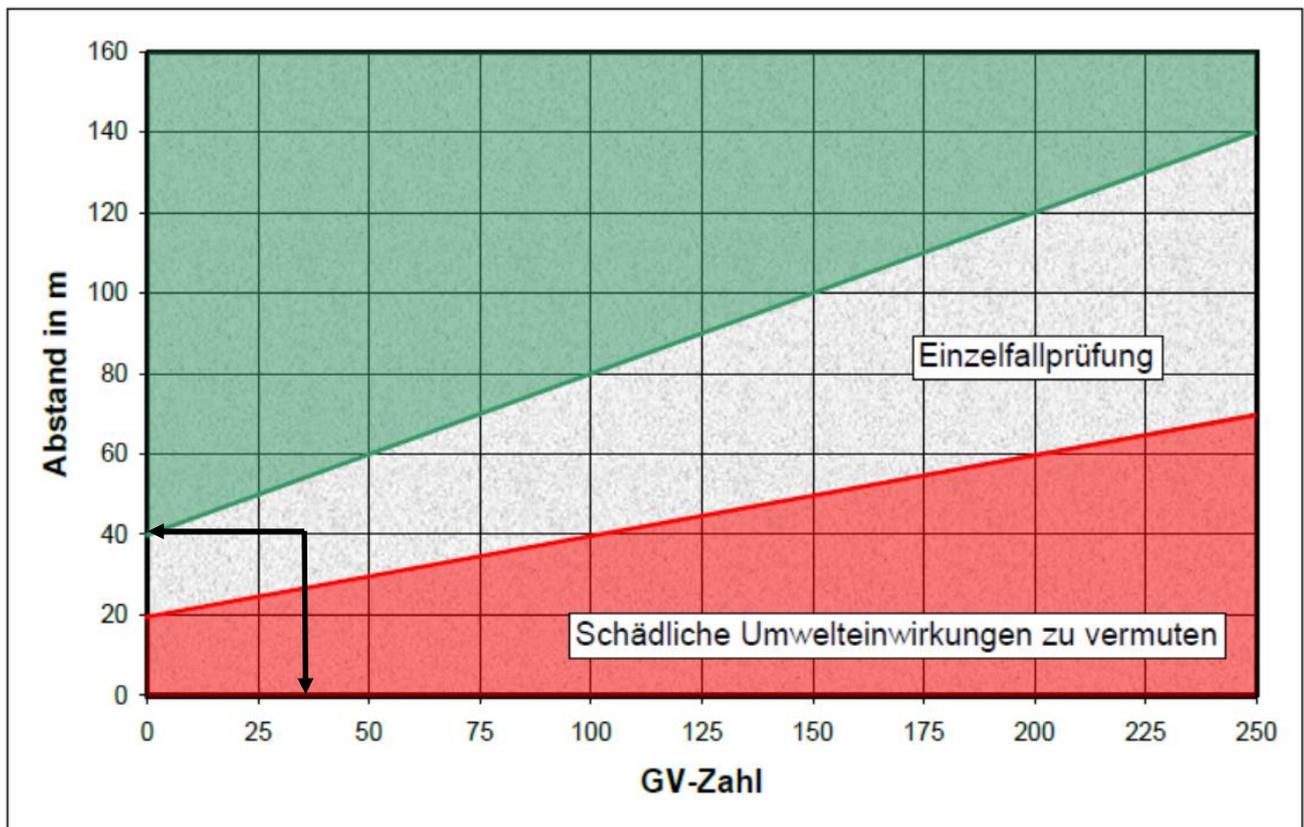


Bild 3: Abstand von Rinderhaltungsbetrieben zu Wohngebieten

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der geplante Abstand zwischen dem geplanten Wohngebiet und der vorhandenen Pferdehaltung (Stallgebäude incl. Pferdekoppel) zur Vermeidung erheblicher Geruchsbelastigungen ausreichend bemessen ist.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ingenieurbüro Koch
I. A. Dipl.-Ing. (FH) Roman Koch



Ingenieurbüro Koch
Fürstenfeldbruck

Öffentlich best. u. beeid. Sachverständiger
der Reg. v. Oberbayern für die Beurteilung von
landwirtschaftl. Anlagen u. Geruchsmissionen

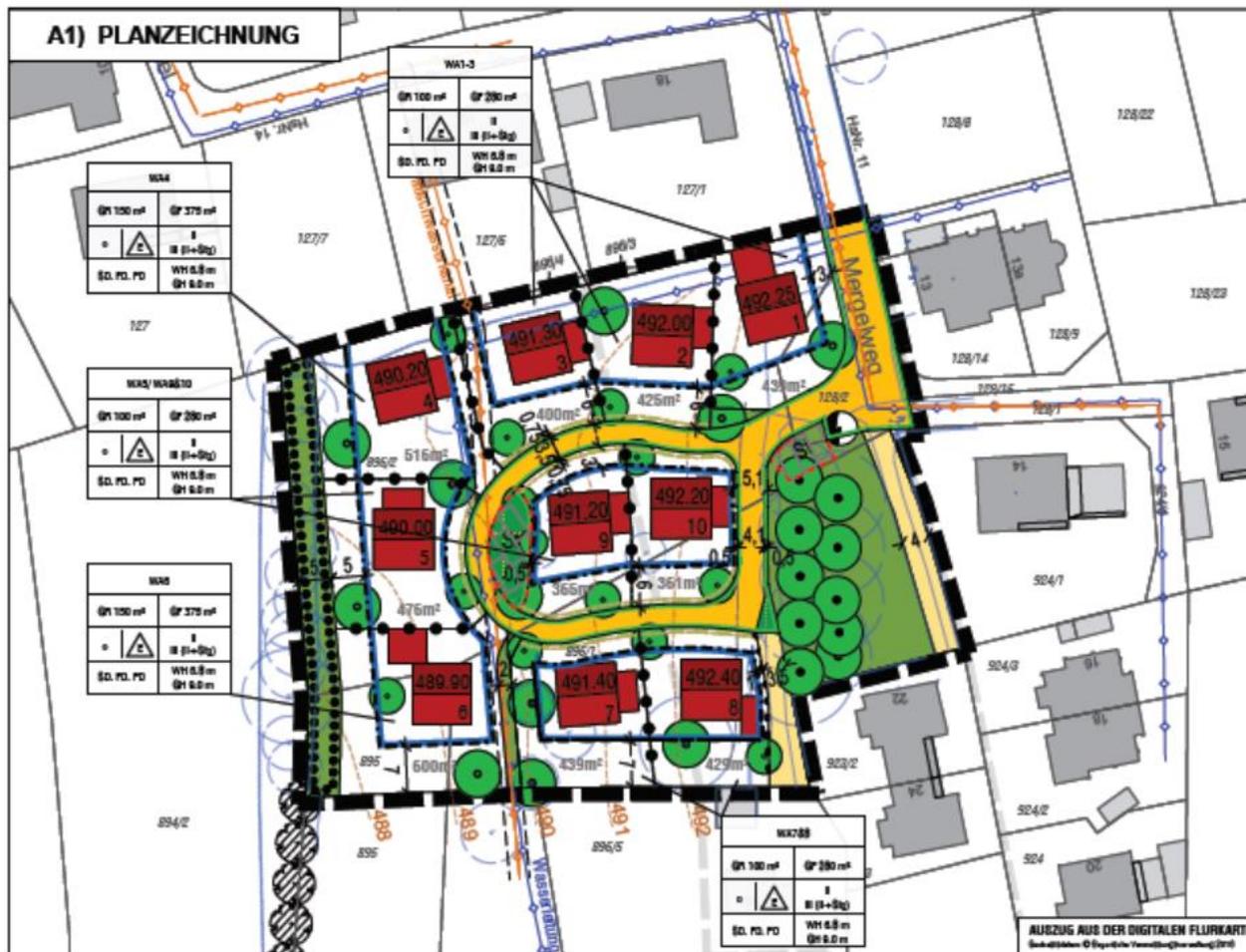
Dipl.-Ing. (FH) Roman Koch
Albert-Schweitzer-Ring 20
82256 Fürstenfeldbruck

Tel. 08141-535739

Fax 08141-534503

Email ingenieurbuero_koch@kabelmail.de

Anlagen





**MARKT
DIEDORF**

Landkreis Augsburg

**BEBAUUNGSPLAN NR. 36
"Südwestlich des Mergelweges"**

1. Änderung und Erweiterung

A) Planzeichnung

Verfahren gem. § 13b BauGB
 ohne Durchführung der förmlichen Beteiligung gem. §§ 9 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
 sowie einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

ENTWURF

Auftraggeber: Markt Diedorf Fassung vom 15.02.2021

OPLA Projektnummer: 17121

Architekten & Stadtplaner
 Ob- & Untereckerstraße 15
 86333 Augsburg

Ausgeführt:
 Markt Diedorf, den

Maßstab 1:500
 Blatt 1/1
 Bearbeitung: MT



AUSZUG ALS DER TOPOGRAPHISCHENKARTE, OHNE MASSSTAB
 Geplante © Bayerische Vermessungsverwaltung 2016

2021/04/06

